

Protokoll

der 15. Sitzung des
**Kuratoriums der
Technischen Universität Berlin**
am 24. September 2009

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 13.30 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Persönlichkeiten des öffentl. Lebens

Herr Dr. Husung
Frau Stumpenhusen
Frau Prof. Dr. Süßmuth
Herr Adamowitsch
Herr Dr. Gentz (Vorsitzender)
Herr Prof. Dr. Schäfer
Frau Jordan
Frau Richter
Frau Klippel

Hochschulvertreter/innen

**Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme
gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU:**

Präsident
Erster Vizepräsident
Zweiter Vizepräsident
Kanzlerin
Personalrat
Zentrale Frauenbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung

Herr Prof. Dr. Kutzler
Herr Prof. Dr. Steinbach
Herr Prof. Dr. Köppel
Frau Dr. Gutheil
Frau Müller-Klang
Frau Degethoff de Campos
Frau Jaensch

Sonstige Teilnehmer/innen

Gäste zu TOP 9: Prof. Dr. Krüger (Fak. V), Prof. Dr. Seifert (Fak. IV);
Frau Behring (SenBWF), Herr Steiof, Frau Stark, Frau Niemann u.a.;
Frau Hiller, Frau Renko (Geschäftsstelle)

Tagungsort:

Technische Universität Berlin,
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin,
Raum H 1035

TAGESORDNUNG

TOP

Seite

1. Genehmigung der Tagesordnung

2

2.	Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung vom 18. Juni 2009	2
3.	Stand der Tarifverhandlungen	3
4.	Haftungsbegrenzung beim Abschluss von FuE-Verträgen: Vertrag zwischen der Firma Boeing und der Technischen Universität Berlin	4
5.	Haftungsbegrenzung beim Abschluss von FuE-Verträgen: Kooperationsvertrag im Projekt „Urbane Wachstumszentren: Urbane Landwirtschaft als integrierter Faktor einer klimaoptimierten Stadtentwicklung, Casablanca“, gefördert vom BMBF, zwischen der Technischen Universität Berlin und verschiedenen Partnern	4
6.	Haftungsbegrenzung beim Abschluss von FuE-Verträgen: Vertrag „Collaborative Research Agreement“ zwischen der Technischen Universität Berlin und Hewlett-Packard (HP) LABS im Rahmen des HP-Programms „Innovation Research Program“	5
7.	Bericht des Präsidenten über aktuelle Fragen	5-6
8.	Abschluss der Hochschulverträge 2010 bis 2013 zwischen dem Land Berlin und den Berliner Hochschulen	6-7
9.	Bestandsaufnahme und Ausrichtung der Sicherheitsforschung an der TUB	7-8
10.	Verschiedenes	8
11.	Verschiedenes (vertraulich)	9

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Das Kuratorium stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, einen zusätzlichen vertraulichen Tagesordnungspunkt 11 aufzunehmen zu. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung vom 18. Juni 2009

Auf Nachfrage von Frau Jordan bestätigt der Vorsitzende, dass beschlossen worden sei, in der Regel einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung von Kuratorium und Akademischem Senat einzuladen. Bei Bedarf können sich die Gremien auch öfter treffen. Das Protokoll wird entsprechend geändert.

Mit diesem Nachtrag wird das Protokoll der 14. Sitzung vom 18. Juni 2009 einstimmig genehmigt.

TOP 3 Stand der Tarifverhandlungen

Die Kanzlerin berichtet über Entwicklung und jetzigen Stand der Tarifverhandlungen. Sie macht deutlich, dass die einzelnen Hochschulen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Tarifsituation in den Tarifverhandlungen unterschiedliche Vorstellungen verfolgen, die in Verhandlungen mit den Gewerkschaften bis zum Jahresende zu einer einheitlichen Regelung für die Berliner Hochschulen führen müssten, da ansonsten aufgrund des Außerkrafttretens des Anwendungs-TV Berliner Hochschulen zum Jahresende zum 1.1.2010 wieder der BAT/BAT-O und BMT-G/BMT-G-O gelten müsste.

Ursprünglich verfolgte Arbeitgebereckpunkte für die Verhandlungen als gemeinsame Basis der Hochschulen seien u.a. Mantelregelungen auf der Basis des TV-L Wissenschaft als eigenständiger Tarifvertrag, eine einheitliche wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden, eine Vereinheitlichung der Jahressonderzahlung auf 640 Euro und der Wegfall der Unkündbarkeitsregelung gewesen.

In der letzten Tarifverhandlung mit den Gewerkschaften am 6.7.2009 haben die Gewerkschaften eine automatische Übernahme von Tarifsteigerungen auf Landesebene ohne weitere Tarifverhandlungen sowie die Entkoppelung des Übernahme-TV Berliner Hochschulen und des „TV 65 Euro“ gefordert. Die Hochschulen haben hingegen eine automatische Übernahme der Tarifergebnisse des Landes Berlin ohne weitere Verhandlungen ausgeschlossen und halten an dem Junktim zwischen dem Übernahme-TV Berliner Hochschulen und dem Abschluss des „TV 65 Euro“ fest.

Die Kanzlerin schildert, dass die Hochschulen zügig zu einem Tarifabschluss kommen möchten und es am 26.8.2009 ein Arbeitgebervorgespräch gegeben habe mit dem Ergebnis, dass den Gewerkschaften ein neues, entgegenkommendes Angebot gemacht wurde. Die Tarifkommission der Gewerkschaften tagt am 25.9.2009.

Die Position der Technischen Universität Berlin in den Tarifverhandlungen sei es, die 38,5 Stunden-Woche beizubehalten, die jährliche Sonderzahlung entsprechend dem TV-L zu gewähren und auch die 65 Euro ab 1.6. rückwirkend zu zahlen. Aufgrund der besonderen Tarifsituation im Tarifgebiet Ost vertritt die HU eine davon abweichende Position bezüglich einer wöchentlichen Arbeitszeit im Umfang von 40 Wochenstunden sowie der Zahlung einer Jahressonderzahlung in Höhe von 640 Euro. Bei der FU gebe es bezogen auf den Zeitpunkt, ab dem die 65 Euro gezahlt werden sollen, eine abweichende Position. Die Humboldt-Universität zu Berlin habe Bereitschaft zu einem Kompromissvorschlag signalisiert.

Von den Hochschulen seien u.a. folgende Sonderregelungen zum TV-L angestrebt: die Möglichkeit der Abgeltung von Gleitzeitguthaben aus dringenden betrieblichen Gründen, flexible Regelungen bei der Anerkennung von Berufserfahrung bei der Zuordnung von Stufen der Entgelttabelle bei Neueinstellungen, Möglichkeit der Gewährung eines Leistungsentgelts, und der Verlängerung der Urlaubsübertragung bis zum 31.12. des folgenden Jahres.

Die Kanzlerin erläutert, dass im Jahr 2010 in Zusammenhang mit der Überleitung in den TV-L und der Gewährung der 65 Euro monatlich Personalmehrkosten in Höhe von circa 2,4 Mio. Euro entstehen. Sie betont auf Nachfrage nochmals, dass das Präsidium die Zahlung der 65 Euro monatlich befürworte.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Kanzlerin für den ausführlichen Bericht.

**TOP 4 Haftungsbegrenzung beim Abschluss von FuE-Verträgen:
Vertrag zwischen der Firma Boeing und der Technischen Universität Berlin**

Vorlage KU 2/015

Frau Richter bittet darum, den 1. Satz des Beschlusses wie folgt zu ändern: „Das Kuratorium der Technische Universität Berlin *genehmigt nachträglich* den Abschluss...“ (Änderung kursiv), da der FuE-Vertrag bereits unterzeichnet ist.

Beschluss KU 1/015-24.09.2009

einstimmig

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin genehmigt nachträglich gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 2 BerlHG sowie § 37 Abs. 2 i.V.m. § 105 Abs. 1 LHO den Abschluss des FuE-Vertrages zwischen der Firma Boeing und der Technischen Universität Berlin über USD 72.000 im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenstellung in Forschung und Lehre, durch die Eventualverbindlichkeiten der Universität gegenüber ihren Auftraggebern begründet werden. Diese Eventualverbindlichkeiten können zum einen darin bestehen, dass die Universität durch den Auftraggeber im Rahmen eines Freistellungsanspruches oder anderer Ansprüche, die durch die Schädigung eines Dritten entstehen können, von der Firma Boeing in Anspruch genommen werde. Solche Verbindlichkeiten können zum anderen auch darin begründet sein, dass vertragliche Pflichten hinsichtlich der Geheimhaltung verletzt werden und dem Auftraggeber schuldrechtliche Haftungsansprüche gegenüber der Universität erwachsen.

Die Zustimmung gemäß vorstehendem Absatz erstreckt sich auf die Begründung von Haftungsverpflichtungen im Rahmen der vorgenannten vertraglichen Regelungen.

**TOP 5 Haftungsbegrenzung beim Abschluss von FuE-Verträgen:
Kooperationsvertrag im Projekt „Urbane Wachstumszentren: Urbane
Landwirtschaft als integrierter Faktor einer klimaoptimierten Stadtent-
wicklung, Casablanca“, gefördert vom BMBF, zwischen der Technischen
Universität Berlin und verschiedenen Partnern**

Vorlage KU 3/015

Beschluss KU 2/015-24.09.2009

einstimmig

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin stimmt gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 2 BerlHG sowie § 37 Abs. 2 i.V.m. § 105 Abs. 1 LHO der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages im Projekt „Urbane Wachstumszentren: Urbane Landwirtschaft als integrierter Faktor einer klimaoptimierten Stadtentwicklung, Casablanca“, gefördert vom BMBF, zwischen der Technischen Universität Berlin und verschiedenen Partnern im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenstellung in Forschung und Lehre zu, durch den Eventualverbindlichkeiten der Universität gegenüber Kooperationspartnern begründet werden. Die Eventualverbindlichkeiten können hier hauptsächlich darin liegen, dass vertragliche Nebenpflichten (z.B. mit der Folge von Personen- und Sachschäden) verletzt werden und den Kooperationspartnern Haftungsansprüche gegenüber der Universität erwachsen.

Die Zustimmung gemäß vorstehendem Absatz erstreckt sich auf die Begründung von Haftungsverpflichtungen im Rahmen der vorgenannten vertraglichen Regelungen.

**TOP 6 Haftungsbegrenzung beim Abschluss von FuE-Verträgen:
Vertrag „Collaborative Research Agreement“ zwischen der Technischen
Universität Berlin und Hewlett-Packard (HP) LABS im Rahmen des HP-
Programms „Innovation Research Program“**

Vorlage KU 4/015

Beschluss KU 3/015-24.09.2009

einstimmig

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin stimmt gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 2 BerlHG sowie § 37 Abs. 2 i.V.m. § 105 Abs. 1 LHO der Unterzeichnung des Vertrages „Collaborative Research Agreement“ zwischen der Technischen Universität Berlin und Hewlett-Packard (HP) LABS im Rahmen des HP-Programms „Innovation Research Program“ im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenstellung in Forschung und Lehre zu, durch den Eventualverbindlichkeiten der Universität gegenüber Kooperationspartnern begründet werden. Diese Eventualverbindlichkeiten können beispielsweise darin bestehen, dass vertragliche Nebenpflichten (z.B. Wahrung der Vertraulichkeit geheimhaltungsbedürftiger Informationen) verletzt werden und dem Vertragspartner schuldrechtliche Haftungsansprüche gegenüber der Universität erwachsen.

Die Zustimmung gemäß vorstehendem Absatz erstreckt sich abweichend vom KU-Beschluss A 002/83 auf die Begründung von Haftungsverpflichtungen ohne Begrenzungen der Höhe nach.

In der Diskussion legt Herr Husung dar, dass es sich bei diesen Vorgängen um die Gewährträgerhaftung des Landes handelt und dies damit eine staatliche Angelegenheit sei, die durch die Aufgabenübertragung nunmehr das Kuratorium zu behandeln habe. Er schlägt vor, in die im Entwurf vorliegende Drittmittelsatzung ein Verfahren zur Bewertung des Haftungsrisikos einzuarbeiten, um künftig das Kuratorium zu entlasten.

Der Vorsitzende bittet die Kanzlerin einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten, ihn mit der Senatsverwaltung abzustimmen und dem Kuratorium zur nächsten Sitzung vorzulegen. Hierbei sollten auch Überlegungen einer Versicherungslösung mit einbezogen werden.

Der Vorsitzende sagt zu, dass das von Frau Jordan angesprochene Thema Geheimhaltungsverpflichtung als Prüfungsthema beim Abschluss von Verträgen aufgenommen wird.

TOP 7 Bericht des Präsidenten über aktuelle Fragen

Der Präsident berichtet, dass seine Amtszeit zum 31. März 2010 endet. Die Stelle des Präsidenten/der Präsidentin der Technischen Universität Berlin sei mit der Bewerbungsfrist 18. September 2009 ausgeschrieben worden. Der Präsident erläutert die Wahlmodalitäten. Wenn der Akademische Senat in seiner Sitzung am 21.10.2009 einen Wahlvorschlag beschließt, werden dem Kuratorium am 29.10.2009 die Nominierungs-Vorschläge des Akademischen Senats zur Stellungnahme unterbreitet. Das Kuratorium kann auch eigene Vorschläge machen. Aufgrund dieser Vorschläge werde der Erweiterte Akademische Senat den künftigen Präsidenten/die Präsidentin wählen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass das Kuratorium zunächst den oder die Vorschläge des Akademischen Senats abwarten und dazu Stellung nehmen solle. Erst dann solle entschieden werden, ob es eigene Vorschläge erarbeiten solle. Im Übrigen sei es wünschenswert, das Wahlverfahren - geeignete Kandidaten vorausgesetzt - zügig abzuschließen, um dem alten und der neuen Präsidentin oder dem neuen Präsidenten möglichst viel Gelegenheit zu geben, an der Vorbereitung der Exzellenzinitiative abgestimmt gemeinsam zu arbeiten. Sollte der Akademische Senat am 21.10. zu Vorschlägen kommen, sollte das Kuratorium trotz der kurzen Frist dennoch bereit sein, wenn möglich am 29.10. eine Stellungnahme abzugeben. Diesem Vorgehen stimmt das Kuratorium zu.

Der Präsident berichtet, dass an der Technischen Universität Berlin bereits jetzt Gespräche zur neuen Exzellenzinitiative stattfänden und von der Einstein-Stiftung 2 Mio. Euro zur Vorfinanzierung von Projekten zur Verfügung gestellt wurden.

Der Präsident kündigt an, dass sich das Präsidium demnächst auf einer Klausurtagung mit der künftigen Struktur des Mittelbaus an der Technischen Universität Berlin beschäftigen wird.

Der Präsident erläutert die erfolgreiche Entwicklung der 2004 eingerichteten 20 Juniorprofessuren aus Haushaltsmitteln sowie den weiteren 10 aus Drittmitteln finanzierten Stellen. Er hebt hervor, dass 16 Stellen mit Frauen besetzt seien, was einen sehr guten Beitrag zur Frauenerförderung bedeute. Das Thema wird auf der nächsten Sitzung nochmals ausführlich behandelt. Der Vorsitzende bittet darum, auch den konzeptionellen Umgang mit diesen Stellen näher zu erläutern.

Der Vorsitzende gratuliert dem Präsidenten vorab zur angekündigten Verleihung einer Ehrenprofessur von der Jiao-Tong-Universität Schanghai sowie der Ehrendoktorwürde von der Staatlichen Bauuniversität Moskau.

TOP 8 Abschluss der Hochschulverträge 2010 bis 2013 zwischen dem Land Berlin und den Berliner Hochschulen

Vorlage KU 1/015, TV

Der Präsident berichtet vom Verlauf der Hochschulvertragsverhandlungen. Die Technische Universität Berlin erhalte im Jahr 2010 im Vergleich zu 2009 einen Zuwachs von etwa 14 Mio. Euro, im Jahr 2011 nochmals einen Zuwachs von 3,7 Mio. Euro, die noch nach dem bisherigen leistungsorientierten Verteilungsmodell zwischen den Universitäten errechnet wurden. Ab 2012 wird ein neues Verteilungsmodell verwendet werden, das bis Ende 2009 entwickelt werden soll. Danach würden die Gelder zum größten Teil zu je einem Drittel aus einem Sockelbetrag als Grundfinanzierung und leistungsbezogen für Lehre sowie Forschung verteilt. Bis Ende dieses Jahres solle ein Verteilungsverfahren entwickelt werden, das sich an der Anzahl von Studienanfängern und Studierenden, Drittmittelausgaben, Promotionen und Frauenquoten orientiert.

Bis 2012 würden die Hochschulen bis zu ca. 6000 zusätzliche Studienplätze einrichten, damit wegen des doppelten Abiturientenjahrganges der zu erwartende Anstieg an Studieninteressierten bewältigt werden könne. Hierfür ist eine gesonderte Finanzierung zugesagt.

Der Präsident bedauert vor allem, dass im Ergebnis der Verhandlungen

- keine Gleitklausel für künftige Tarifsteigerungen erreicht werden konnte,
- keine ausreichende Deckung der Pensionslasten im Haushalt vorgesehen sei,
- es bei den investiven Zuschüssen keine Zuwächse gäbe.

In der Diskussion berichtet der Erste Vizepräsident, dass die Technische Universität Berlin ohne zusätzliche Finanzierung das Studienplatzangebot bereits um ca. 360 Plätze aufgestockt habe. Derzeit habe die Technische Universität Berlin eine Aufnahmekapazität von 3.100 Studienplätzen für deutsche und zusätzlich ca. 15 % für ausländische Studierende. Es lägen 18.000 deutsche Bewerbungen vor (vielfach Mehrfach-Bewerbungen bei mehreren Hochschulen). Erfahrungsgemäß bedeute dies, dass 50 % Studienbewerber abgewiesen werden müssen. Er weist auf die hohen Vorfinanzierungskosten hin, die ein weiterer Aufbau von Studienplätzen bedeute.

Frau Süßmuth hebt hervor, dass bereits in den nächsten Jahren berufsbegleitende Studien, Hochschulweiterbildung und Fernstudien eine immer größere Rolle spielen werden.

Die Kuratoren bedanken sich beim Präsidenten für die engagierte Verhandlungsführung bei der Erarbeitung der Hochschulverträge als Vorsitzender der LKRP und für die Technische Universität Berlin.

Beschluss KU 4/015-24.09.2009

einstimmig

Das Kuratorium nimmt den vorgelegten Hochschulvertrag 2010 bis 2013 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss KU 5/015-24.09.2009

8 : 0 : 1

Das Kuratorium schließt sich den in Beschluss AS 6/679-09.09.2009 geäußerten Bedenken und Hinweisen an. Insbesondere gilt dies für die zum Preismodell dargelegten Bedenken. Das Kuratorium bittet das Präsidium, ganz besonders auf die künftige Ausformung dieses Preismodells zu achten.

Der Präsident bedankt bei den an den Vertragsverhandlungen beteiligten Mitgliedern der Hochschulen sowie auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Senatsverwaltung, die zu einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen beigetragen haben.

TOP 9 Bestandsaufnahme und Ausrichtung der Sicherheitsforschung an der TUB

Gäste: Prof. Krüger, Prof. Seifert

Der Vizepräsident für Forschung berichtet über die vor ca. 2 Jahren begonnene Bestandsaufnahme in Form einer netzbasierten Plattform, mit dem Ziel Themenfelder und diejenigen Fachgebiete an der TUB zu identifizieren, die im Bereich der Sicherheitsforschung aktiv sind. Die Sicherheitsforschung sei vor allem durch Spitzenclusterbewerbungen und diverse Ausschreibungen gefördert worden.

Es wurde eine Kerngruppe zum Aufbau des Kompetenzfeldes gebildet. Diese fokussiert ihre Forschung ausschließlich auf die zivile Sicherheit. In seinem Bericht gibt er einen ausführlichen Überblick über die in drei Clustern zusammengefassten Forschungsbereiche (Technology for Security, ICT Security, Applied Security), spricht die mit der Etablierung des Forschungsfeldes verbundenen strukturellen Auswirkungen an und gibt des Weiteren einen Ausblick in zukünftige Aktivitäten zum Aufbau des Kompetenzfeldes (ausführliche Informationen s. *Anlage 1*).

Der Vizepräsident für Forschung würdigt die erfolgreiche Drittmittelakquise sowie die integrierende Rolle des Zentrums für Technik und Gesellschaft im Bereich Sicherheit.

Er stellt Professor Seifert vom Fachgebiet „Security in Telecommunications“ vor, der stark beim Fraunhofer-Cluster „Sichere Identität“ engagiert ist, sowie Prof. Krüger vom Fachgebiet Industrielle Automatisierungstechnik“, der eine Stiftungsprofessur der Telekom innehat. Die beiden Herren schildern ausführlich die von ihnen bearbeiteten Projekte und Pläne für künftige Vorhaben in ihren Forschungsgebieten.

In der ausführlichen Diskussion bedanken sich der Präsident und die Kuratoren bei den Herren für die eindrucksvolle Darstellung des derzeitigen Status. Der Präsident betont, dass der Bereich zivile Sicherheit ein Schwerpunkt an der Technischen Universität Berlin ist und hierbei die gesellschaftlichen Komponenten wesentlich sind. In einer der nächsten stattfindenden Sitzungen des AS soll die Sicherheitsforschung als 8. Schwerpunktfeld der Technischen Universität Berlin vorgestellt werden.

Herr Husung schildert als vordringliche Aufgabe, die Kompetenzen in Berlin noch stärker zu vernetzen und regt an, bei Bedarf die politische Seite um Hilfe bei der Umsetzung von Ideen zu erbitten. Herr Adamowitsch weist im Zusammenhang mit dem Aufbau des Kompetenzfeldes Sicherheit an der TUB auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als wichtigen Ansprechpartner hin.

Zur angesprochenen mangelnden Verständnis und zur Akzeptanz in der Gesellschaft erklärt Herr Krüger, dass bereits ein Dialog mit entsprechenden Wissenschaftlern stattfände und diese Fragestellungen bearbeitet würden. Er berichtet von der Gründung des Vereins Sichere Identität Berlin-Brandenburg e.V. am 1. Oktober 2009. An dem Verein seien die Fraunhofer-Institute sowie zehn neue Industriepartner beteiligt, die ergänzend dafür sorgen sollen, dass nach der Initialphase eine industrieorientierte und nachhaltig funktionsfähige Plattform vorhanden sei.

Auch der Vorsitzende betont, dass nach seiner Ansicht aus dem Feld Sicherheit ein großes Entwicklungspotential für die Technische Universität Berlin erwachsen könne. Er weist darauf hin, dass im Berliner Raum viele Start-up-Unternehmen vorhanden seien, die gefunden und gezielt vom Land gefördert werden müssten. Auf längere Sicht müsse evtl. unter Mithilfe des Senats darauf hingewirkt werden, dass die DFG-Lastigkeit in Rankings aufgehoben wird. Er bedankt sich bei Herrn Köppel, Herrn Krüger und Herrn Seifert für ihre außerordentlich spannenden Beiträge und bittet sie, ihre Arbeit in dieser Richtung fortzuführen und ihre Forschung zu konkretisieren und zu spezifizieren.

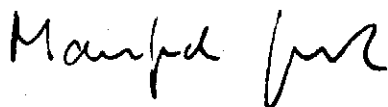
TOP 10 Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet, dass die in der Grundordnung vorgesehene Evaluation der Grundordnung und der Arbeit des Kuratoriums ab Dezember 2009 stattfinden soll und der Präsident in der Oktober-Sitzung Evaluatoren benennen wird.

TOP 11 Verschiedenes

Vgl. vertrauliche Anlage.

Vorsitzender:



Dr. Manfred Gentz

Protokoll:



I. Renko